



Niederschrift

Gremium: Rat der Stadt Beckum

Datum: Dienstag, 16.09.2025

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 17:26 Uhr

Ort: Mensa der Sekundarschule Beckum, Windmühlenstraße 95, 59269 Beckum

Hinweis: Die Niederschrift ist für die Öffentlichkeit auf den öffentlichen Teil der Sitzung beschränkt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
- 2 Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt Beckum vom 10.07.2025
– öffentlicher Teil –
- 3 Bericht der Verwaltung
- 4 Bericht über offene Anträge und Anfragen der Fraktionen sowie über offene Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
Vorlage: 2025/0272
- 5 Jahresabschluss 2024 der Stadt Beckum und Entlastung des Bürgermeisters
Vorlage: 2025/0213/1
- 6 Jahresabschluss 2024 des Eigenbetriebs Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum und Verwendung des Jahresergebnisses
Vorlage: 2025/0241
- 7 Entlastung des Betriebsausschusses des Eigenbetriebs Energieversorgung und Bäder für das Geschäftsjahr 2024
Vorlage: 2025/0243
- 8 Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept für die Innenstadt Beckum 2025 (ISEK Beckum 2025)
Vorlage: 2025/0237
Vorlage: 2025/0237/1
- 9 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. N20 "Mauerstraße/Hauptstraße/Kaiser-Wilhelm-Straße" – Beauftragung zum Abschluss eines städtebaulichen Vertrags
Vorlage: 2025/0240
- 10 Beschluss des Fahrradstraßenkonzeptes Beckum
Vorlage: 2025/0248
- 11 Anfragen von Ratsmitgliedern

Nicht öffentlicher Teil:

- 1 Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt Beckum vom 10.07.2025
– nicht öffentlicher Teil –
- 2 Bericht der Verwaltung
- 3 Anfragen von Ratsmitgliedern

Anwesenheitsliste

Anwesend

Vorsitz

Michael Gerdhenrich

CDU-Fraktion

Kathrin Averdung

Dieter Beelmann

Burkhard Dierkes

Manfred Dittert

Theresia Gerwing

Peter Goriss

Rudolf Goriss

Andreas Kühnel

Udo Pielsticker

kommt um 17:14 Uhr während Tagesordnungs-
punkt 5 – öffentlicher Teil –

Christoph Pundt

Josef Schumacher

Christoph Tentrup-Beckstedde

Christian Weber

SPD-Fraktion

Sven Altgott

Felix Brinkmann

Tanja Brunnert

Andreas Focke

Dr. Rudolf Grothues

Ralf Högemann

Hubert Kottmann

Alexandra Poppenborg

Peter Tripmaker

Gilbert Wamba

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Kai Braunert

kommt um 17:03 Uhr während Tagesordnungs-
punkt 3 – öffentlicher Teil –

Karin Burtzlaff

Nadhira de Silva

Peter Dennin

Justus Lütke

Ute Zeyn

FWG-Fraktion

Tobias Paschedag

Markus Schiewe

Gregor Stöppel

FDP-Fraktion

Karl-Heinz Przybylak

Timo Przybylak

Verwaltung

Thomas Wulf

Stefan Wilmes

Nicht anwesend

CDU-Fraktion

Markus Höner

SPD-Fraktion

Felix Markmeier-Agnesens

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Angelika Grüttner-Lütke

Sigrid Himmel

Protokoll

Herr Bürgermeister Gerdhenrich eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen hiergegen werden nicht erhoben.

Öffentlicher Teil:

1 Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern

Anfragen werden nicht gestellt.

2 Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt Beckum vom 10.07.2025 – öffentlicher Teil –

Einwendungen werden nicht erhoben.

3 Bericht der Verwaltung

Herr Bürgermeister Gerdhenrich berichtet wie folgt:

Verzicht auf die Erstellung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2024

„In der Sitzung des Rates der Stadt Beckum vom 10.07.2025 (siehe Vorlage 2025/0181) wurde beschlossen, auf die Erstellung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2024 zu verzichten. Die Voraussetzungen für die Befreiung waren von der Verwaltung auf der Grundlage von zum Teil vorläufigen Jahresabschlüssen geprüft worden. Der Verwaltung liegen zwischenzeitlich alle geprüften Jahresabschlüsse der in den Gesamtabschluss zu konsolidierenden Gesellschaften vor. Eine erneute Berechnung der Voraussetzungen für die Befreiung vom Gesamtabschluss hat ergeben, dass – anders als bei der vorläufigen Berechnung – nunmehr alle Kriterien erfüllt sind.

Die Vorlage des um den rein rechnerischen Gesamtabchluss erweiterten Beteiligungsbericht ist für die Sitzung des Rates der Stadt Beckum am 09.10.2025 vorgesehen.“

Bericht zur Situation des Wochenmarktes in Neubeckum

„Mit Schreiben vom 22.08.2025 beantragt die FWG Fraktion einen Bericht über die aktuelle Situation des Wochenmarktes in Neubeckum. Aus Sicht der FWG-Fraktion muss die Attraktivität des Wochenmarktes im Stadtteil Neubeckum deutlich gesteigert werden.

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Der Neubeckumer Wochenmarkt hat in der Tat in den letzten 2 Jahren Händlerinnen und Händler verloren.

Noch im Jahr 2023 waren insgesamt 10 Händlerinnen und Händler mit einem breiten Sortiment regelmäßig auf dem Wochenmarkt vertreten. Seitdem ist allerdings ein Rückgang der Anzahl der Händlerinnen und Händler auf dem Wochenmarkt in Neubeckum zu verzeichnen. Derzeit nehmen regelmäßig 7 bis 9 Händlerinnen und Händler am Wochenmarkt in Neubeckum teil.

Die Ursachen für den Rückgang sind vielfältig. Häufig finden Händlerinnen und Händler keine Nachfolgerin beziehungsweise keinen Nachfolger, wenn der Generationenwechsel stattfindet. Bestehende Wochenmarkthändlerinnen und Wochenmarkthändler haben auch Schwierigkeiten, Personal zur Besetzung der Stände zu finden. Dies führt manchmal dazu, dass einige Märkte nicht mehr angefahren werden.

Die Situation der Wochenmärkte, gerade bei kleineren und somit umsatzschwächeren Standorten, hat sich in den letzten Jahren stark verändert. In der Vergangenheit haben sich immer Händlerinnen und Händler bei der Stadt Beckum um Standplätze beworben, heute bewerben sich Städte und Märkte bei den Händlerinnen und Händlern.

Die Städte und Standorte konkurrieren in der heutigen Zeit um die Händlerinnen und Händler und daher ist es erforderlich, dass Städte sich aktiv um Wochenmarkthändlerinnen und Wochenmarkthändler bemühen. Dies findet seitens der Stadt Beckum statt, allerdings stehen hierfür auch nur begrenzte personelle Kapazitäten zur Verfügung. Ebenfalls werden Händlerinnen und Händler regelmäßig auf Wochenmärkten abgeworben. Dies ist in der Vergangenheit auch in Neubeckum geschehen.

Die Verwaltung sucht daher aktiv nach Markthändlerinnen und Markthändlern, um auch den Standort Neubeckum wieder zu stärken.

Ebenfalls ist es angedacht, durch Aktionen auf den Märkten die Standorte zu stärken. Starke Wochenmärkte zeichnen sich durch eine erhöhte Verweildauer der Kundschaft auf den Märkten aus. Hohe Verweildauern generieren in der Regel höhere Umsätze, was zu einer Stärkung des Marktstandortes führt.

Am Standort Beckum wurden beispielsweise zur Marktunterstützung die Marktmomente durchgeführt, die vom Innenstadtmanagement konzipiert wurden. Auch für Neubeckum sind ähnliche marktunterstützende Aktionen denkbar und werden derzeit in der Verwaltung vorbereitet. Die Suche nach Händlerinnen und Händlern wird aufgrund der aktuellen Situation in Neubeckum ebenfalls verstärkt.“

Herr Wulf berichtet wie folgt:

Nachbetrachtung der Kommunalwahl aus Sicht des Wahlleiters

„Ich möchte die Gelegenheit nutzen, mich als Wahlleiter zu der gerade hinter uns liegenden Kommunalwahl zu äußern.

1. Zu Beginn darf ich mich bei allen Beteiligten für die Vorbereitung und Durchführung der Wahlen bedanken. Ich durfte feststellen, dass die vielfach langjährig erfahrenen und umsichtigen Personen innerhalb und außerhalb der Verwaltung erneut eine sehr gute Arbeit geleistet haben. Berücksichtigen Sie bitte, dass die Durchführung einer Kommunalwahl einen deutlich höheren Aufwand in den kommunalen Verwaltungen als bei allen anderen Wahlen und Abstimmungen bedeutet. Auch Kommunalwahlen sind aus verfassungsrechtlichen Gründen in hohem Maße streng formalisiert und beinhalten nicht wenige Fallstricke für die beauftragten Stellen.

Soweit ich hier die über die letzten Monate erfolgte vertrauensvolle regelmäßige Zusammenarbeit mit den zuständigen Bediensteten in den Fachbereichen Recht, Sicherheit und Ordnung sowie Innere Verwaltung hervorheben möchte, soll dies nicht darüber hinwegtäuschen, dass das Gelingen einer Wahl von sehr vielen Personen auch außerhalb dieser Bereiche abhängig ist. Ohne diesen erheblichen Aufwand könnte eine demokratische Wahl kaum rechtssicher und transparent durchgeführt werden.

Als ich am Sonntag die ehrenamtlich tätigen Briefwahl- und Wahlvorstände besuchte, nahm ich durchgehend gut gelaunte Wahlhelferinnen und Wahlhelfer wahr. Hierüber habe ich mich gefreut, zumal etliche Kräfte bereits in diesem Jahr bei der Bundestagswahl im Februar im Einsatz waren und ein Wiedererscheinen bei einer möglichen Stichwahl am 28. September vor der Auszählung am Abend nicht fernliegend erschien.

2. Der Wahlsonntag hat auch gezeigt, wie bedeutsam der verlässliche Einsatz von Datenverarbeitung ist. Die Wahlleitung bedauert sehr, dass der beworbene Abruf der Wahlergebnisse über das Internet in den Abendstunden über einen erheblichen Zeitraum nicht möglich war. Leider erstreckten sich die Störungen auch auf die digitale interne Erfassung der Schnellmeldungen der Wahlvorstände, sodass das Einpflegen der Daten im Rathaus zeitweise nur eingeschränkt möglich war. Die Bereitstellung der Daten oblag dem beauftragten IT-Dienstleister citeq aus Münster. Wie dieser zwischenzeitlich erklärte, traten die Probleme durch sehr hohe Zugriffslasten auf, die die dortigen Systeme erheblich beeinträchtigten. Es ist richtig, dass die Hintergründe dieser Störung aktuell intensiv aufgeklärt werden. Notwendige Maßnahmen müssen darüber hinaus getroffen werden, damit sich dieser Sachverhalt bei zukünftigen Wahlen nicht wiederholt. Nicht zuletzt aus Gründen der Transparenz einer Kommunalwahl und der Bedeutung digitaler Endgeräte für die Informationsbeschaffung in der Bevölkerung ist hier ein klarer Handlungsauftrag zu bejahen.
3. Die Wahlbeteiligung bei der Kommunalwahl stieg in Beckum von 49,7 Prozent im Jahr 2020 auf rund 52,8 Prozent am vergangenen Sonntag. Der Landesdurchschnitt betrug 56,8 Prozent. Unser aller Bestreben sollte eine Steigerung der Wahlbeteiligung im Stadtgebiet sein.

Das Kommunalwahlrecht verpflichtet die Wahlleitung nach Abschluss des Wahlgeschäfts zur Prüfung der Wahl Niederschriften auf Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit. Meine zwischenzeitlich erfolgten Prüfungen der Unterlagen ergaben keine mandatserheblichen Auffälligkeiten. Der Wahlausschuss wird am Donnerstag hierzu die erforderlichen wahlrechtlichen Feststellungen zu treffen haben. Bereits an dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass der Wahlausschuss an die von den Wahlvorständen getroffenen Entscheidungen gebunden ist und nur Rechenfehler berichtigen darf. Im Anschluss benachrichtige ich durch Zustellung die in den Wahlbezirken und aus den Reservelisten gewählten Bewerberinnen und Bewerber über die Feststellung des Ausschusses. Die Namen der in den Wahlbezirken und aus den Reservelisten gewählten Bewerberinnen und Bewerber werden öffentlich bekannt gegeben.

4. Abschließend gratuliere ich allen Gewählten herzlich und wünsche ihnen eine glückliche Hand, damit sich Beckum weiterhin positiv entwickelt. Den Bewerberinnen und Bewerbern, die nicht ausreichend Stimmen erhalten haben, danke ich ebenfalls für ihre Bereitschaft, sich zur Wahl zu stellen. Dieses Engagement ist gelebte demokratische Haltung.“

4 Bericht über offene Anträge und Anfragen der Fraktionen sowie über offene Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Vorlage: 2025/0272

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

5 Jahresabschluss 2024 der Stadt Beckum und Entlastung des Bürgermeisters

Vorlage: 2025/0213/1

Herr Pundt, Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses, trägt das Ergebnis der Beratungen aus der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 04.09.2025 vor (Bericht zum Ergebnis der Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses zum Jahresabschluss 2024 und Lagebericht 2024 siehe Anlage zur Niederschrift).

Feststellung des Jahresabschlusses 2024 der Stadt Beckum und Beschluss zum Jahresfehlbetrag

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

1. Der Jahresabschluss 2024 der Stadt Beckum wird festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag von 3.818.537,03 Euro wird der Ausgleichsrücklage entnommen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0

Entlastung von Herrn Bürgermeister Michael Gerdhenrich

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Herrn Bürgermeister Michael Gerdhenrich wird für das Haushaltsjahr 2024 Entlastung erteilt.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0

6 Jahresabschluss 2024 des Eigenbetriebs Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum und Verwendung des Jahresergebnisses

Vorlage: 2025/0241

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Jahresabschluss zum 31.12.2024 des Eigenbetriebs Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum wird wie folgt beschlossen:

1. Jahresabschluss 2024

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum mit Lagebericht wird wie folgt festgestellt und beschlossen:

Gewinn- und Verlustrechnung

Betriebsergebnis	-1.550.362,30 Euro
Finanzergebnis	1.968.584,85 Euro
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	418.222,55 Euro
Ergebnis nach Steuern	-337.199,81 Euro
Jahresfehlbetrag	-323.790,96 Euro

Bilanz zum 31.12.2024

Aktiva	26.797.110,68 Euro
Passiva	26.797.110,68 Euro

2. Behandlung des Jahresfehlbetrages

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 323.790,96 Euro wird auf neue Rechnung vorge-tragen.

Kosten/Folgekosten

Durch die Erstellung des Jahresabschlusses entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Betrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Die Erstellung des Jahresabschlusses hat keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0

Entlastung des Betriebsausschusses des Eigenbetriebs Energieversorgung und Bäder für das Geschäftsjahr 2024

Vorlage: 2025/0243

Die Ratsmitglieder Josef Schumacher, Peter Goriss, Manfred Dittert, Andreas Focke, Sven Altgott, Gilbert Wamba, Peter Tripmaker, Kai Braunert, Justus Lütke, Ute Zeyn, Peter Dennin, Gregor Stöppel, Markus Schiewe, Timo Przybylak und Karl-Heinz Przybylak begeben sich aufgrund von Befangenheit für diesen Tagesordnungspunkt in den Zuhörerbereich.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Dem Betriebsausschuss des Eigenbetriebs Energieversorgung und Bäder wird für das Geschäftsjahr 2024 die Entlastung erteilt.

Kosten/Folgekosten

Durch die Erteilung der Entlastung entstehen keine Kosten beziehungsweise Folgekosten.

Finanzierung

Die Entlastung des Betriebsausschusses hat keine finanziellen Auswirkungen.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 15

8 Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept für die Innenstadt Beckum 2025 (ISEK Beckum 2025)

Vorlage: 2025/0237

Vorlage: 2025/0237/1

Zunächst lässt Herr Bürgermeister Gerdhenrich über den Beschlussvorschlag der Vorlage 2025/0237/1 abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Beckum beschließt die Aufnahme des Maßnahmenblatts „Durchführung von (baulichen) Maßnahmen zur Wiederherstellung der Modernisierungsfähigkeit des denkmalgeschützten Gebäudes Markt 4 (Sütfeldhaus)“ (siehe Anlage zur Vorlage) in das Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept Beckum Innenstadt 2025. Die Verwaltung wird beauftragt, die daraus resultierenden redaktionellen Änderungen vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0

Im Anschluss lässt Herr Bürgermeister Gerdhenrich über den Beschlussvorschlag der Vorlage 2025/0237 abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Das als Anlage 1 zur Vorlage beigefügte Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept für die Innenstadt Beckum wird – einschließlich dem als Anlage 2 zur Vorlage beigefügten Fachbeitrag Immobilien – beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Für die Erarbeitung des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts für die Innenstadt Beckum und des Fachbeitrags Immobilien fallen Kosten in Höhe von etwa 80.000 Euro an. Es entstehen weiterhin Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Im Haushaltsplan 2025 sind unter dem Produktkonto 090101.542945 – Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept für den Stadtteil Beckum – 30.000,00 Euro veranschlagt. Aus dem Vorjahr wurden 50.000,00 Euro übertragen. Im Falle der Aufnahme in das Städtebauförderprogramm und einer Fördermittelzusage können voraussichtlich 60 Prozent der Kosten (aktuelle Förderquote Städtebauförderung für Beckum) refinanziert werden. Die anteiligen Fördermittel von in Summe 48.000,00 Euro sind unter dem Produktkonto 090101.414127 – Zuweisung vom Land für Rahme – in Folgejahren veranschlagt.

Für die weitere Planung und bauliche Umsetzung der Maßnahmen sind entsprechende Mittel im Rahmen künftiger Haushaltsplanungen ab 2026 zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0

9 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. N20 "Mauerstraße/Hauptstraße/Kaiser-Wilhelm-Straße" – Beauftragung zum Abschluss eines städtebaulichen Vertrags Vorlage: 2025/0240

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Verwaltung wird beauftragt, mit Herrn Martin Roelfing den als Anlage zur Vorlage beigefügten städtebaulichen Vertrag zur Übernahme von Planungsleistungen- und -kosten im Rahmen der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. N20 "Mauerstraße/Hauptstraße/Kaiser-Wilhelm-Straße" abzuschließen

Kosten/Folgekosten

Durch die Vorbereitung, den Abschluss und die Abwicklung des Vertrags entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Eventuell erstattungsfähige Sachkosten sind bei dem Produktkonto 090101.448700/648700 – Erträge aus Kostenerstattungen/Kostenumlagen von privaten Unternehmen – zu vereinnahmen.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0

10 Beschluss des Fahrradstraßenkonzeptes Beckum

Vorlage: 2025/0248

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Das als Anlage zur Vorlage beigefügte Fahrradstraßenkonzept Beckum wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Durch die Vorbereitung, Entwicklung und Durchführung des Konzeptes entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Kosten für den Haushalt der Stadt Beckum.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 22 Nein 13 Enthaltung 0

	Gesamt	BM	CDU	SPD	Grüne	FWG	FDP
Ja	22	1		10	6	3	2
Nein	13		13				
Enthaltung							
Gesamt	35	1	13	10	6	3	2

11 Anfragen von Ratsmitgliedern

Frau Brunnert weist darauf hin, dass es in der Hardenbergstraße im Bereich der Ausfahrt vom Freibad immer wieder zu gefährlichen Verkehrssituationen für den Radverkehr komme. Sie bittet darum, an dieser Stelle nach einer Lösung zu suchen.

Herr Altgott berichtet davon, dass etliche große LKW den Göttricker Weg stark beschädigt haben. Er fragt, ob hierfür eine Lösung angedacht sei. Darüber hinaus berichtet er, dass der Landwirtschaftsweg im Bereich des Göttricker Wegs regelmäßig illegalerweise von Autofahrerinnen und Autofahrern genutzt werde. Er schlägt als mögliche Lösung die Installation eines Pollers vor.

Für die Richtigkeit:

Beckum, den 17.09.2025

gezeichnet
Michael Gerdhenrich
Vorsitz

Beckum, den 17.09.2025

gezeichnet
Stefan Wilmes
Schriftführung